

Geschäftszahl: 2025-0.942.079

31/27

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das eEltern-Kind-Pass-Gesetz, das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden

Anlass für dieses Gesetzesvorhaben sind Anpassungen des im Juli 2023 teilweise in Kraft getretenen eEltern-Kind-Pass-Gesetzes an neue technische und fachliche Anforderungen. Das Vorhaben berücksichtigt Neuerungen des Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramms und ermöglicht die Speicherung von Daten sämtlicher im Rahmen des Untersuchungsprogramms durchgeführten Untersuchungen und Beratungen.

Mit diesem Gesetzesvorhaben werden

- die **Bestimmungen zum Abschluss der Gesamtverträge erweitert**, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ein Gesundheitsgespräch und weitere Hebammenberatungen angeboten werden sollen;
- die zu speichernden **Datenkategorien präzisiert**;
- eine Möglichkeit zur Speicherung **kurativer Untersuchungsergebnisse** geschaffen, wie sie bereits auch im Papier-Eltern-Kind-Pass existiert;
- die Möglichkeit für bestimmte Fachärzt:innen geschaffen, einen Zugriff auf den elektronischen Eltern-Kind-Pass zu erhalten, um anhand der dort gespeicherten Informationen fachärztliche **Freistellungszeugnisse** zu erstellen;
- die Rahmenbedingungen für die **Überprüfung der Identität** in elektronischer Form geschaffen;
- eine Möglichkeit des Zugriffs für den **Dachverband** geschaffen, damit dieser **pseudonymisierte Auswertungen** durchführen kann;
- die Verpflichtung geschaffen, dass die Daten zu allen **ab 1. Oktober 2026** festgestellten Schwangerschaften und die aus diesen Schwangerschaften

hervorgehenden Kinder sowie alle Geburten ab 1. März 2027 **ausschließlich im elektronischen Eltern-Kind-Pass** zu speichern sind;

- die Liste der **besonderen Befunde** erweitert beziehungsweise angepasst.

Aufgrund der genannten Änderungen ist nicht nur eine Überarbeitung des **EKPG** erforderlich, sondern es sind auch redaktionelle Änderungen im **KBGG** und im **Familienlastenausgleichsgesetz 1967** erforderlich.

Grundlage ist der **Begutachtungsentwurf** 60/ME XXVIII. GP. Dieser Begutachtungsentwurf wurde im Wesentlichen **überarbeitet** hinsichtlich

- sprachlicher Fehler, redaktioneller Versehen und Formvorschriften,
- der Auflistung der besonderen Befunde in den Anlagen,
- Regelungen zur Schließung des elektronischen Eltern-Kind-Passes und
- datenschutzrechtlicher Nachschärfungen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das eEltern-Kind-Pass-Gesetz, das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2025

Claudia Plakolm
Bundesministerin

Korinna Schumann
Bundesministerin